



Gesetzliche Regelung von Ladenöffnungszeiten

Ein historisches Relikt, das beseitigt werden sollte

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangssituation	2
2	Konsequenzen einer Abschaffung des Ladenöffnungsgesetzes	2
2.1	Arbeitnehmerschutz	2
2.2	Wirtschaft und Beschäftigung	2
2.3	Verkehr	3
2.4	Lebensqualität	3
3	Schlussfolgerungen	3

1 Ausgangssituation

In Ländern wie den USA oder Australien sind Ladenöffnungszeiten traditionell nicht gesetzlich geregelt. Die Ladenöffnungszeiten orientieren ausschließlich an den Präferenzen der Kunden.

In vielen ehemals kommunistischen Ländern wie Tschechien, Slowakei oder Slowenien wurden nach dem Ende des Kommunismus auch die gesetzliche Regelung der Ladenöffnung abgeschafft.

In Österreich hält man immer noch am historischen Relikt einer gesetzlichen Regelung der Ladenschlusszeiten fest. Dies obwohl 680.000 Österreicherinnen und Österreicher regelmäßig am Sonntag arbeiten und die wenigen am Sonntag geöffneten Einzelhandelsgeschäft innerhalb von Flughäfen, größeren Bahnhöfen und Krankenhäusern äußerst beliebt sind.

2 Konsequenzen einer Abschaffung des Ladenöffnungsgesetzes

2.1 Arbeitnehmerschutz

Als Grund für die Existenz des Ladenöffnungsgesetzes wird regelmäßig der Arbeitnehmerschutz ins Treffen gebracht.

Fakt ist: der Arbeitnehmerschutz ändert sich nicht, denn da Arbeitszeiten sind durch Arbeitszeitgesetz und Kollektivverträge beschränkt. In den Kollektivverträgen sind überdies Sonntags- und Feiertagszuschläge geregelt.

Dies hat zur Folge, dass eine Ausdehnung von Öffnungszeiten keine Verlängerung der Arbeitszeiten zur Folge hat, sondern eine Erhöhung der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter, wobei die Erfahrung zeigt, dass es durchaus ausreichend Personen gibt, die aufgrund ihrer Lebenssituation und der erhöhten Verdienstmöglichkeiten gerne an Sonn- und Feiertagen arbeiten.

2.2 Wirtschaft und Beschäftigung

Wenn Geschäfte nicht dann offen haben, wann es das Gesetz vorschreibt, sondern dann wenn ausreichend Kunden kommen, dann erhöht dies die Wirtschaftlichkeit.

In einer Wohlstandsgesellschaft wird nicht nur das notwendige gekauft, sondern das was gefällt und sofern sich die Gelegenheit bietet, daher würde bei längeren Öffnungszeiten auch mehr eingekauft. Hinzu kommt, dass Kurzzeit-Touristen oft nur an Sonn- und Feiertagen die Gelegenheit haben in Österreich einzukaufen.

Die Menschen kaufen schon heute an Sonn- und Feiertagen ein, derzeit eben primär im Internet und im benachbarten Ausland. Bei einer Abschaffung des Ladenöffnungsgesetzes würde der Kaufkraft-Abfluss ins Ausland wesentlich eingedämmt.

Insgesamt würde die Handel wettbewerbsfähiger und profitabler, Beschäftigung und Steueraufkommen würden steigen.

2.3 Verkehr

Der enge zeitliche Rahmen, den das Ladenöffnungsgesetz vorsieht, hat erhöhtes Verkehrsaufkommen und Staus in den Abendstunden und an Samstagen zur Folge, weiters erhöht sich infolge dieser Stosszeiten der Parkplatzbedarf.

Bei einer Abschaffung der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten würde diese Situation deutlich entschärft.

2.4 Lebensqualität

Einkaufen wann man will und nicht nur wann es das Gesetz vorschreibt bedeutet auch mehr Freiheit und höhere Lebensqualität für die Konsumenten.

3 Schlussfolgerungen

Zusammenfassend hätte eine Abschaffung des Ladenöffnungsgesetzes folgende Konsequenzen:

- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Einzelhandels
- Reduktion der Arbeitslosigkeit
- Höheres Steueraufkommen
- Verbesserung der Leistungsbilanz
- Reduktion von Staus und Parkplatzmangel
- Mehr Freiheit und höhere Lebensqualität für Konsumenten
- Keine längeren Arbeitszeiten für Arbeitnehmer, aber neue Verdienstmöglichkeiten

Das Ladenöffnungsgesetz sollte daher ersatzlos abgeschafft werden.